

Saale-Beitung.

Werden die Spaltzeile oder deren Raum mit 20 Pf. ...

Im Halle vierteljährlich 2,50 M., bei ...

Dr. Ernst Schulze in Halle.

Verantwortlich für den Inhalt ...

Einunddreißigster Jahrgang.

Der Abdruck unserer Original-Artikel ...

Mr. 226.

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 15. Mai.

1897!

Die Regierung und die Produktenbörse.

Seit einiger Zeit erscheinen in „Reichsanzeiger“ regelmäßig ...

Wir stehen jetzt in der Mitte des Monats Mai. Mit Beginn ...

Aber die Landwirthschaft wird auch je länger je mehr ...

preussische Handelsminister obenin erklärt, daß er die ...

Was die Vereinigung der Getreide- und Produktenhändler ...

den Vorstand dieser Korporation nur Mitglieder nach freier ...

Deutsches Reich.

Kaisertitel

§§ Fürst Hohenlohe galt bis zum 13. Mai als einer ...

Türkisches.

Auberei von Ferdinand Klingner.

Bei dem höchsten Interesse, das die Türkei ...

Das uns zunächst legende Wort dürfte wohl „Sultan“ sein.

Erneuert hat bei jeder Gelegenheit, daß die Selbstherrlichkeit ...

Sehr häufig wird in den Zeitungsberichten auch die Sultana ...

Serail wird vielfach mit Harem (Harem) zu sprechen, mit ...

Was ist nun aber ein Pascha? Pascha bedeutet ursprünglich ...

Statthalter heißen „Beglerbegsch.“ Paschas mit zwei ...

Daß der Türke unter „Allah“ Gott versteht, dürfte allgemein ...

des Konfessionsstands und der sozialpolitischen Starfmacher ertren. Zwischen Volk und Nichtvolk, zwischen Habheit und noch etwas darunter schwebte ewig die Systemlosigkeit, die vergebens verfuhrte, ein System angeblicher Kompromisspolitik darzustellen. Man weiß nicht mehr, was die Regierung will; vielmehr, man wußte es bis vor wenigen Tagen nicht. Jetzt ist aber doch die Klarheit da, und es gibt keinen Unterschied mehr zwischen dem Fürsten Hohenzollern, dem Herrn von der Reide und dem Grafen Limburg-Stürm. Die alle wollen dasselbe: die Vernichtung des preussischen Vereins- und Verammlungsrechts. Was zur Kritik der fabelhaften Vereinsrechtsoelle gesagt werden muß, das ist bereits gesagt worden, und nicht bei der Würdigung dieses Scherwags braucht man sich aufzuhalten. Man braucht es um so weniger, als man seine Geschickseligkeit aus älterer und neuerer Zeit bekannt ist, die zu wunderbar klar wie die zu dem Verständnis auch des einfachsten Mannes fruchtete. Das ein Minister wie Herr v. D. Reide seine staatsrechtliche Vorgabe in solchen Beschlüssen ausströmen ließ, gehört eigentlich zum Selbstverständlichen. Es ist der öffentliche Charakter, der in diesem Minister genau ebenso verkörpert erscheint, wie er es in Herrn v. Puttkamer, im Grafen Westphalenburg und in Herrn v. Keller war. Es ist „vorder-russischer“ Geist, der in ihnen wohnt. „Der Wien! nicht? der Wien! nicht!“ Aber wie kommt Fürst Hohenzollern dazu, mit Herrn v. D. Reide zu glauben, — nicht etwa, daß das preussische Volk durch die Herrschaft eines solchen Geistes in den höchsten Sozialverhältnissen quatergegriffen werden könnte (das sollst natürlich auch der Minister des Innern nicht), wohl aber zu glauben, daß sich das preussische Volk eine derartige Verlage gefallen lassen werde? Wer hat sich ein phlogogenes Klischee auf, und seine unbedenklichen Geheimnisse wachen noch, wenn man sich vorstellt — auch Fürst Hohenzollern muß es sich vorstellen — welchen Eindruck eine so abentuerliche Zumutung auf die Völker Europas machen muß. Wir begreifen zwar, daß man in den Kulturkriegen unseres Weltzeitalers ganz begreifen kann, was die Regierung den uns will und weshalb sie uns fähig glaubt. Es gibt sicher keinen Staat in Europa, ausgenommen Rußland und die Türkei, wo Vereins- und Verammlungsrechtsbestimmungen gleich denen vorhanden sind, die jetzt vom preussischen Landtage angenommen werden sollen. Sie werden nicht angenommen werden; es wird gerade noch 10 oder 15 Stimmen geben, die das granenhafte Ungeheuer verdamnen können. Aber wie bejammert bleibt es nicht, daß nur etwa ein Dutzend Stimmen noch nötig waren, um in der Volkvertretung des mächtigen preussischen Großstaats ein Gesetz zustande zu bringen, das wie der vorerwähnte Beschluß eines Teils an einem mit rarerer Gewalt arbeitenden, überhöhten Dampfes wirken müßte, das zu einer entsetzlichen Entfremdung führen müßte! Soweit sind wir mit dem Dreifachsystem gekommen, und das haben wir davon, daß ein Verwahnsinnige, wenn kein Mitleid etwas anderes erlitten kann als eine Interessenvertretung von sozialistischer Konfession, in Eigenbüdel und Einsichtseligkeit verarmten öffentlichen Greßraubdesirern. Nein, gegen diese unmöglichen Zustände und gegen die Minister, die ihnen Vorschub leisten, kann nur Widerstand bis zum letzten Augenblicke bestehen. Wenn ein Fürst Hohenzollern eine Verlage wie dies neueste Maßgesetz einbringen kann, dann wüßten wir nicht, warum man sich so dagegen sträuben soll, daß dies vermeintlich kompromissvolle System nicht wieder sofort durch ein ausgeprochenes Realisationsregiment ersetzt werden soll, etwa mit dem Grafen Waldersleben als Reichstagsminister und dem Freiherrn v. Stumm als Staatssekretär des Innern; die Herr v. Mühl und von der Reide können wir dann ja ruhig behalten; sie würden das Kabaret-Waldersleben nur zieren, und obgleich schon jetzt auch der letzte Zweifel ausgeklüffelt ist, so würde es sich ganz einfach machen, wenn eine neue Diama bis in den letzten Winkel des Vaterlands hinein mit ganz, ganz bewussten Verbrechen würde, was das jetzige wie das kommende Systems Ziel und Inhalt ist.

Aus dem Reichstage.

Die Thatsache, daß sich im Reichstage Geheimpolitik spielen lassen, ist in der Wittwochungs unserer Wissenschaften erklärlich, wenn das Volk auf die höchsten Berge steigt, um das Aussehen der Wohlthätigkeit zu betrachten. So ist denn auch diese Wohlthätigkeit, fälschlich „der türkische Halbmond“ genannt, zu seiner herabwürdigen Bedeutung im osmanischen Reiche gekommen.

Der Begriff aller Religionsverrichtungen der „Moslem“ oder Muselmanen (nicht Muselmänner) ist der „Islam“, das Buch der muslimanischen Bücher aber, unserer Bibel entsprechend, der Koran. Bislang wird jetzt in den Zeitungen von den Einzelheiten der Bajazidismus und von den Bewegungen der Reide gesprochen. „Bajazid“ nennt man einen Obersten, einen Hauptling über eine Bewusstseinsgruppe, und heißt (nicht bezug) etwas Bedeutendes, Schwermes. Bajazidismus würde also je viel wie „Kaiserbannanführer“ oder „Häuptlingsbannanführer“ bedeuten. Beispielsweise eine nette Seite.

„Reide“ dagegen ist die wohlorganisierte und heftigste auch abgegriffene türkische Antwort. Das „Blais“ (Blais) die türkische Provinz ist, dürfte gemeintlich bekannt sein, auch daß der Gouverneur eines Blaises „Blais“ heißt. Die Blais sind wieder in „Sanzals“ eingeteilt, die unsere Regierungsbezirke gleichkommen. Die Verwaltung derselben untersteht einem „Waltassier“.

Der Wechsel von Ägypten führt den Titel „Khalife“. Die alte Herrscherbezeichnung „Khalif“ (Khalife) ist heute ganz außer Gebrauch.

Weder wir unsere kleine Planerei fassen, möchten wir noch ein Wort nennen, das zwar jedem bekannt ist, aber doch unrichtig im Munde geführt wird: „Bazar“. Es wird Bazar ausgesprochen und nicht etwa Bazar, wie man auch vielfach zu hören bekommt. Diese Bazar (nicht Bazar oder gar Bazar) sind bedeutende Märkte in Konstantinopel, wo man nicht nur Tee und „Bajazid“, „Reze“ (Reze) kaufen kann, sondern auch Pferde, Weis, Kaffee, Zucker, Mehl, Obst, Getränke, überhaupt alles mögliche erhält. Auch Speisen und Getränke kann man auf diesen „Bazar“ zu sich nehmen und die Bedienung ist nicht entwürdig über ein „Bajazid“ (Khalife). Hier raucht man auch „Tischale“, und wer die Lust dazu verspürt, kann sich vernünftige Dymus einen kleinen „Bajazid“ antrinken. Haben wir dann bei einer Schale osmanisches Wohlthos eine Bekanntheit geschafft, von der wir uns schließlich trennen wollen, so verabschieden wir uns mit den Worten: „Salem aleikum! Friede sei mit euch!“

Mit dieser kleinen Mühenliste wollen wir uns begnügen, wir glauben, daß sie alle diejenigen türkischen Worte enthält, die namentlich auswendigst und fast täglich begegnen.

zum erstenmal in ganz direkter aufsteiger Form zur Sprache gebracht worden. Abg. Singer ertrot sich bekanntlich zu diesem Zwecke vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort, um das Publikum auf den Tribünen darauf aufmerksam zu machen und die Warnung daran zu knüpfen, sich während der bevorstehenden Majestätsbeleidigungs-Debatten nicht zu unbedachten Äußerungen verleiten zu lassen. Der Präsident v. Luol sagte im Anschluß daran: wenn Äußerungen auf den Tribünen vorkämen, so würde er sie räumen lassen. Es ist nicht ganz klar, ob hier ein Hörfehler des Präsidenten vorliegt, oder ob, wie der „Borwärts“ vielleicht etwas hochhat meint, der Präsident hiermit absichtlich von der für ihn peinlichen Sache habe ablenken wollen. Der Inhaber der Polizeigewalt im Reichstagsgebäude ist nämlich der Präsident selbst. Nach Artikel 27 der Reichsverfassung hat der Reichstag das Recht, seine Geschäftsverteilung selbst festzusetzen. Doch zur Ordnung der Beschlüsse und der Handhabung der in Beratungsgebäude notwendigen Polizei gehört, wird von seiner Seite beauftragt. In der That bestimmt auch der § 62 der Geschäftsordnung:

„Dem Präsidenten des Reichstages steht die Handhabung der Polizei im Sitzungsbau und in den Zubehörräumen zu.“

Beinahe gleich nun im Einzelfalle einem Geheimpolitiker der Justiz zu den Tribünen wohl nicht wird verlangt werden können, weil die Reichstagsbeschlüsse öffentlich sind, so hätte doch, wenn dies von der Polizei häufiger und systematisch geschieht, der Präsident das Recht, es auf Grund seiner Polizei-Befugnis zu verhindern. Nach der „Frankf. Ztg.“ ist es bei keinem Parlamente der Welt Sitte, daß zu seinen Verhandlungen Geheimpolitiker auf die Tribünen geführt werden, und das Müßige, was der Präsident auf Grund der durch die Verfassung ihm gewährten Polizeigewalt thun müßte, wäre doch wenigstens eine amtliche Feststellung der Thatsache. In der Debatte des Reichstages am Mittwoch bemerkt der „Hann. Cour.“:

„Es ist eine gute parlamentarische Gepflogenheit, den Träger der Krone nicht in die Debatte zu ziehen. Der es muß der parlamentarischen Diskussion den Stempel der Unwahrscheinlichkeit aufdrücken, wenn sie auf Grund dieser Gepflogenheit an persönlichen Auslassungen und Maßnahmen des Monarchen stillschweigend vorbeigehet, die für die Gestaltung unserer politischen Lebens, für die Beeinflussung der Stimmung großer Volksteile von einschneidender Bedeutung sind. Es ist nicht nur eine Unschönheit, wenn der Reichstag vertritt, sondern, richtig betrachtet, auch eine gewisse Achtachtung der Krone, wenn man die letzteren Auslassungen, sobald sie der ministeriellen Gegenseitigkeit entgegenstehen, als für das Parlament nicht existierend betrachtet. In dieser letzteren Ansicht Parteien nicht eine schwere Verantwortung auf sich laden, wenn sie auch ein Schicksal über verkehrten Opportunismusbestimmungen eine Entwicklung unserer politischen Lebens fördern wollen, gegen die sie, je später, desto härter Opposition machen müssen, dann werden sich ihre Vertreter in den Parlamenten mehr als bisher entscheiden müssen, über die weiteren Einwirkungen, Anschauungen und Bestrebungen ihrer Wähler nach seiner Richtung und an seiner Stelle eine Unklarheit entstehen zu lassen. So merkwürdig und unerwartet sich auch gerade das parlamentarische Leben gestaltet hat, darüber kann niemand ein Zweifel hegen, daß die Zeit nicht davon angethan ist, die Bedeutung der parlamentarischen Funktionen zu lassen. Am allerwenigsten dürfen die Parteien, die treu zur gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung halten, ihre ausbleibende und vermittelnde Aufgabe selbst in ihrer Hand, indem sie bei wichtigen Anlässen auf das Wort verzichten und das Feld den Gegenseitigen überlassen. Sie können es auch nur erlauben, wenn sie ohne Verzichtleistungen mannhafte auf dem Plage sind, wo es gilt, durch ein freies Wort aufstehend und vorbeugend zu wirken.“

Die Nationalliberale Partei, an deren Adresse diese Maßnahme gerichtet sind, hat demnach Gelegenheit genug zu solch „mannhaftem“ Auftreten sowohl in Landtage als auch im Reichstage, wenn die Debatte über die famose Vereinsverbote bezw. die Urträge auf Beilegung des Verbandsverbots berathen werden.

In einer Versammlung des Volksvereins Stuttgart, Bezirk Gabelberg, kam der Reichstagsabgeordnete Geller in seinem Reichstagsbericht auch auf das Telegramm des Kaisers über den Reichstag zu sprechen. Der „Eintz. Verb.“ berichtet darüber:

Geller betonte besonders, daß er eigentlich in Berlin sein sollte, daß er dort aber seit dem durch die Presse angenommenen Telegramm des Kaisers nicht in die Hauptstadt, das Reichsgremium, das ihm sehr unangenehm vorkomme, ist trotzdem nicht offiziell demittiert. Wenn der Wortlaut wahr wäre, so betrachte er sich durch den Ausdruck „vaterlandlose Geister“ nicht nur persönlich beleidigt, sondern die Beleidigung der Reide bezwecken — betrete. Der Reichstag sei ein gleichberechtigter Faktor der Gesetzgebung; man solle keine Entschlüsse mit Rücksicht auf den gleichen Überlegung wie die Regierung; darum bränge man sich in schwere Beleidigungen in Ausübung seiner parlamentarischen Pflichten nicht gefallen zu lassen. Sie konnte, von wem sie wolle.“

Herr Geller hat hierdurch, wie die „Frankf. Ztg.“ bei dieser Gelegenheit bemerkt, nicht nur der Ausübung seiner Wähler und seines Wahlkreises sondern der unbedenklichen öffentlichen Meinung Ausdruck gegeben. Er wird es mit uns beklagen, daß es der Reichstag in bedauerlicher Schwäche unterlassen hat, von der verantwortlichen Regierung Aufklärung darüber zu verlangen, die ihm zur Unterlage etwaiger Entschlüsse hätte dienen können. Man kann die Stimmung verstehen, die den Abgeordneten die Lust an der Ausübung ihres Mandates vergrößert, aber andererseits müssen gerade in solcher Zeit entsetzliche und unerhörte Männer am Plage sein, die sich nicht scheuen, die Wahrheit zu sagen.

Zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichts.

Ueber die veranschaulichte Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in einige Schulen und Lehrerseminare hat der Deutsche Verein für Auenhandarbeit fernerhin die deutschen Unterrichtsverwaltungen jetzt eine Denkschrift überreicht. Am 12. Mai hat der Reichstag, dem Deutschen Vereins, Abgeordneter von Schandendorf, den Deutschen Vereins, Abgeordneter von Schandendorf, eine Erklärung über die Handfertigkeitsunterrichtsangelegenheit abgegeben, die eine Entschiedenheit der Meinung in Deutschland hat. Mehr wie 600 Handfertigkeitschulen sind hier durch Zusammenwirken von Gemeinde, Staat, Provinz, Kreis und Vereinen bereits

geschaffen, System und Methode sind entwickelt, zahlreiche Lehrkräfte sind ausgebildet worden. Die freien Vorträge hatten sich somit bewährt. Democh stiele der Deutsche Verein nicht unmittelbar die Förderung, daß jetzt die Schulen diesen Unterricht allgemein und obligatorisch einführen sollen, sondern die Unterrichtsverwaltung möge denjenigen Gemeinden, welche die Einführung in ihre Schulen beschließen, auch die Genehmigung hierfür erteilen. Allgemein sei der Grundgedanke, wenigstens die berechtigte Förderung, anerkannt, den einzelnen Schulen mehr Freiheit im Lehrplan zu geben. In einer Reihe von Mädchenschulen sei der Haushaltungs-Unterricht eingeführt worden. Deutschland folge hier nur auf dem Wege, den eine größere Anzahl aufsteigender Staaten längst beschritten habe. Auch die deutsche Pädagogik wolle seit Rimos Comenius schon auf die Notwendigkeit der Anwendung des Anschauungs- und Veranschaulichungsunterrichts für Lehrer eingestrichelt, letzteres wurde jetzt immer dringender aus volkswirtschaftlichen und sozialen Gründen gefordert. Hand in Hand hätte die Einführung in die Lehrerseminare zu geben. Besser ging nun in weiteren auf die Einführungsweise selbst ein, wie sie bei den einzelnen Schulen und bei den Seminaren Platz zu greifen hätte. Hieron reichte sich eine eingehende und interessante Erörterung, worauf die Versammelten, denen sich später noch einige andere Abgeordnete angeschlossen, einstimmig den folgenden Beschluß annahmen:

1. Die Konferenz empfiehlt der preussischen Unterrichtsverwaltung, dem Antrage des Deutschen Vereins für Auenhandarbeit auf veranschaulichte Einführung des Handfertigkeits-Unterrichts in einige Schulen, wie dies in der Denkschrift des Vereins zum Ausdruck kommt, möglichst schnelle Förderung zuzulassen zu lassen, indem sie von der Ansicht ausgeht, daß die freien Vorträge sich selber bewährt haben, daß der Antrag vollkommen vorbereitet erscheint, und daß sowohl wichtige erzieherische, als volkswirtschaftliche und soziale Gründe einen frühen und nachhaltigen Fortschritt wünschenswert erscheinen lassen.

2. Hinsichtlich der veranschaulichten Einführung des Handfertigkeits-Unterrichts in einige Lehrer-Seminare (Vorbereitungsanstalten) nimmt die Konferenz auf die im Abgeordnetenhaus hierüber gefaßte Beschlüsse vom 20. März 1893 und vom 22. Februar 1895 Bezug, indem sie die Ansetzung von Anstalten, die diese veranschaulichte Einführung, nachdem sie sich in einzelnen Anstalten bewährt hat, unmöglich in allen Lehrerbildungs-Anstalten zu einer pflichtmäßigen Gestalt werden.

Dieser Beschluß soll dem Herrn Kultusminister Dr. Voss unterbreitet werden.

Der Schutz der Bauhandwerker.

Die aus Vertretern der preussischen Regierung und der beschligelten Reichstäger zusammengesetzte Kommission, welche über die Frage des Schutzes der Bauhandwerker gegen Schädigung durch spekulative Ausbeutung zu beraten hatte, hat das Studium der in Vorbericht gebrachten Mittel beendet und an das Staatsministerium berichtet. Dem bekannten Entwurf des Abg. Waldrecht, wonach Bauoffizianten einzutreten seien, welche die Prüfung der Sicherheit der Baunehmener vorzunehmen haben, und auch Kontingenzfestsetzung zu verlangen berechtigt sein würden, hat sie nicht beizutreten vermocht. Dagegen scheint die dem Reichstag, bei erwiesener Unzuverlässigkeit der Unternehmer, mittels einer Aenderung der Verbandsordnung die Erlaubnis zum Bauen zu entziehen, mehr Weisheit beizumessen, wenn schon sie nicht versteht, daß auch dieser Aenderung nur in beschränkter Weise eine Wirkung verbürgt. Eine grübelnde Absicht verpricht sie sich nur von einer theilweisen Umgestaltung des Hypothekendarlehts. Demjenigen Gläubiger, deren Forderungen sich auf den Werth des ungebauten Grundes beschränken, ihre Ansprüche durch Gewährung einer Verzugshypothek an die Bauhandwerker zu verlieren, wird aus Rücksicht auf den Realcredit für unannehmbar erachtet. Dagegen hält man es allerdings für empfehlenswert, die Forderungen der Bauhandwerker denjenigen Hypotheken voranzustellen, welche sich auf das bebauete Grundstück, von dem Baugrunderforderungen abgesehen, erstrecken. Hiernach würde sich das Rechtsverhältnis so gestalten, daß zuerst die Grundgläubiger zu verlangen berechtigt sind, die dem Bauhandwerker für die Hypothekensicherung lassen dürften. Dieser Modus würde allerdings nur bei Neubauten nicht dagegen auch bei Umbauten anwendbar sein. — Nach Maßgabe dieser Gesichtspunkte ist nunmehr vom Justizministerium ein Gegenentwurf fertig gestellt und dem Staatsministerium unterbreitet worden, das darüber demnach auf zu befinden haben wird.

Volksrechtliches.

* Die Einführung von Dachschrägen in Deutschland zeigt seit v. S. einen bemerkenswerten Rückgang. Sie betrug sich 1895 auf 876,057 und 1896 auf 678,950 Doppelcentner. Die Zunahme ist im Jahre 1895 ihren Höhepunkt erreicht zu haben; seit Mitte 1896 geht sie von Monat zu Monat zurück. In den ersten drei Monaten 1897 wurden nur noch 66,453 Doppelcentner eingeführt gegen 167,135 Doppelcentner gleichzeitig 1896. Der Grund für die Abnahme dürfte darin zu suchen sein, daß die Regierung von La Plata große Mengen dieses Holzes als Eisenbahnchwellen theils bereits verwendet, theils bestellt hat, so daß auf längere Zeit die Zufuhren nach Europa eingedreht bleiben werden. Im vorigen Jahr hat sich so sogar, die argentinische Regierung wollte wegen des zunehmenden Bedarfs dieses Holzes im eigenen Lande einen Ausfuhrverbot aufholte legen, doch ist, wie aus den neuen, für 1897 publizierten argentinischen Zollstatistik hervorgeht, eine solche Maßregel bis jetzt nicht getroffen worden.

* In einer fast heutzutage Verfallenen der Lübecker Kaufmannschaft wurde gestern die neue Kaufmanns-Ordnung angenommen, durch welche die Industrie in den Bereich der Handelskammer gezogen wird. Die Änderung des Geschäftsverhältnisses durch die Handelskammer wurde genehmigt. Diese Änderungen werden als bedeutungsvoll für den Handel Lübecks angesehen.

Ausland.

Worte und Thaten.

Der Reichsminister des Innern in Rom ist in der Lage, die Geschichte des Abbruchs der Beziehungen zwischen dem Vatikan und dem Sultan im letzten Jahre aufzuzählen: Leo XIII. glaubte, daß ein Brief des Sultans wohlgenügt sei. Deshalb richtete er ein eigenhändiges Schreiben im letzten Sommer an die Regierung in Athen, die Griechen an den türkischen Reichsminister mit der Bitte, die Griechen an der Türkei zu beschützen. Durch Vermittelung des französischen Voltaire in Konstantinopel erlangte der apostolische Delegat, Monsignor Bonetti, eine Audienz beim Sultan, um das Schreiben des Papstes zu übergeben. Der Sultan muß wohl gerade eine seiner gerieteten Umwandlungen gehabt haben, denn,

Hervorragend schöne

Kleiderstoffe

für die Sommer-Saison.

Die Kleiderstoff-Collectionen in Wolle, Seide und Waschstoffen umfassen die entzückendsten Sortimente, das Solideste und das Preiswürdigste, was in diesen Artikeln fabricirt wird.

Fortlaufend grosse Eingänge der apartesten Frühjahrs- und Sommer-Neuheiten in:

Jackets, Kragen

Staubmäntel, Costumes, Blousen, Knaben- u. Mädchen-Confection.

Die reiche Auswahl in allen Artikeln entspricht dem grossen Umfange des Etablissements und trägt jedem Geschmack in ausgiebigster Weise Rechnung. Jeder Artikel ist mit festem und billigsten Preise deutlich versehen und ist eine Uebervortheilung völlig ausgeschlossen.

Gegründet 1859.

Geschäftshaus

Gegründet 1859.

Proben, Kataloge und Aufträge von 20 Mk. ab portofrei.

J. Lewin

Bei Probenbestellung Angabe der Art und des Preises erbeten.

Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.



Schablonen

zum Zeichnen der Wäsche, zum Signiren von Kisten, Tischen etc.

Kreuzstichmonogramme,

viele Neuheiten, Sterne, Ecken, Anker etc., empfiehlt in grösster Auswahl

Otto Unbekannt,

Gr. Ulrichstrasse 1a.

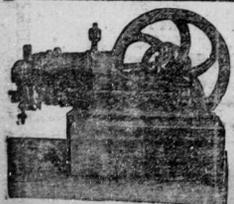


Ferd. Gabler, Mechaniker,
Stuhlfasser Str. 17,
General-Vertreter der altrenommierten Fahrradwerke von C. W. Hinz, Wendeburg, bringt seine leichtlaufenden und dauerhaftesten Maschinen für Halle und Saalfeld in empfehlende Erinnerung. Beste Garantie. Constanter Zahlungsbedingungen. Reparaturen werden unter meiner Leitung sachgemäß u. billig ausgeführt.

Marmorries, schwarz-weiß, Gartensand, goldgelb, Beetsteine

empfiehlt

Hugo Messing, Georgstr. 3.



O. Brünler,

Eilenburg, Maschinenfabrik,
baut als Specialität Gas- u. Benzin-Motoren.

Die Motoren sind gut gebaut, arbeiten abnorm sicher und sehr economisch. Bestgehendste Garantie.



Blitzableiter

deren Neuanlagen, Reparaturen, sowie Prüfungen führt aus Hallesche Telegraphenbau-Anstalt von

Carl Berger, Gottesackerstrasse 10.

Badenia-Fahrräder

sind die besten und solidesten Tourenmaschinen.



Eisenwerke Gaggenau A.G.
GAGGENAU BADEN
Musterlager u. Verkaufscmptoir in Leipzig, Tanchaerstr. 4.
Geschäftsleiter: W. L. Bauer.

Damen-Garderobe fertigt elegant und billig. Beste Referenzen. Gr. Steinstr. 53, III.

Mais-Copirbücher

liefern die besten Copien.

Sie haben bei:

Aug. Weddy,
Leipzigstr. 22.

Zum Auspflanzen empfehle: **Berbernen, Fuchsen, Geranien, Geliotrop, Petunien,** sowie alle Arten von Zierpflanzen und Blattschmuck, Zerkosen, Asters, Flor und anderen Sommerblumen. **G. Herz, Gars 42 und 43, Handelsgärtner.**

Paul Maseberg

Uhrmacher, **Große Ulrichstraße Nr. 48**

empfiehlt

Goldene Herren- und Damen-Remontoiruhren

in großer Auswahl. Für jede von mir gekaufte Uhr

garantie 2 Jahre.



Tafeluhren mit Viertel-Schnauverten und Bronze-Wecklagen in großer Auswahl.

Hausuhren und Regulatoren.

Küchenuhren und Wanduhren.



Halb-Regulatoren passend als Hochzeits- und Jubiläums-Geschenke in allen Preislagen.

Weckeruhren und Standuhren.

Moderne Goldwaaren wie Trauringe, Brochen, Armbänder, Ohrhinge etc.

Reparatur-Werkstätten für Uhren jeder Art, Goldwaaren etc. unter Garantie.

Hochachtungsvoll **Paul Maseberg, Uhrmacher, Gr. Ulrichstr. 48.**

Für den Anzeigenteil verantwortlich: W. Köhler in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Sende.

Blitz 4 Belagerten.